

Antrag
des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (2.DPL-Novelle 2001) und
über den Antrag mit Gesetzentwürfen gemäß § 29 LGO der Abgeordneten Dr.Michalitsch, Weninger u.a. betreffend Änderung des NÖ Bezügegesetzes und Änderung des NÖ Schulaufsichtsausführungsgesetzes 1975.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (2.DPL-Novelle 2001) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die dem Antrag gemäß § 29 LGO der Abgeordneten Dr.Michalitsch, Weninger u.a. beiliegenden Gesetzentwürfe betreffend Änderung des NÖ Bezügegesetzes und Änderung des NÖ Schulaufsichtsausführungsgesetzes 1975 werden genehmigt.
- 3.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.“

Mag. WILFING
Berichterstatter

WENINGER
Obmann